

Eckpunktepapier:

Das FNB Gas Versorgungssicherheitskonzept

MANAGEMENT SUMMARY

Das FNB Gas Versorgungssicherheitskonzept adressiert umfassend die unterschiedlichen gesetzlichen Rollen und Verantwortlichkeiten von Netzbetreibern und Lieferanten im Rahmen der Versorgungssicherheit und ist dementsprechend modular aufgebaut:

1. Modul Netz: Einführung einer FNB-Stabilitätsreserve zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit der Fernleitungsnetzbetreiber auf Gasmangellagen und Vermeidung oder Minimierung des Einsatzes von nicht-marktbezogenen Maßnahmen.

Ausgestaltung:

- Orientierung der deutschlandweit erforderlichen Leistungsreserve an der Kompensation des Ausfalls der größten einzelnen Importinfrastruktur (Leistung: 38,6 GWh/h) für 5 Tage
- Direktzugriff durch jeweiligen FNB auf vorab gesicherte und im Netzentwicklungsplan festgelegte Gasspeicher (als erweiterten Netzpuffer)
- Absicherung je FNB u.a. durch Erwerb eigener (Bestands-)Speicher, Erwerb von langfristigen Speicher-Nutzungsrechten oder Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit anderen FNBs
- Abbildung der Kosten bei FNBs überwiegend im Rahmen der bestehenden Regulierungspraxis
- Kostenverteilung entweder über die jeweiligen FNB-Netzentgelte oder über eine deutschlandweite Umlage

2. Modul Versorgung: Einführung eines BKV-Anreizsystems zur Stärkung der Eigenvorsorge von Händlern und Lieferanten im Rahmen der SoS-Prävention, um die Anwendung von nicht-marktbasierten Maßnahmen und Notfallsituationen zu vermeiden.

Ausgestaltung:

- Pönalisierung von systematischen Bilanzkreisunterspeisungen in Spitzenlastzeiten
- Höhe der Pönalisierung orientiert an den zur korrekten Leistungsdeckung erforderlichen Vorhaltekosten für Einspeiseleistungen
- Ermittlung und Erhebung der Pönale von den BKVs jährlich ex-post durch Marktgebietsverantwortlichen (Nutzung Bilanzkreisabrechnungsdaten)
- Rückführung der Einnahmen aus der Pönale in den Markt

Insgesamt zeigt das FNB Gas Versorgungssicherheitskonzept einen effektiven, nachvollziehbaren und kosteneffizienten Weg zur Sicherstellung der Gasversorgung in Deutschland, der zudem durch folgende Kernelemente gekennzeichnet ist:

- Wesentlich geringere Kosten im Vergleich zu einer strategischen Speicherreserve
- Keine grundlegende Änderung des bestehenden regulatorischen Rahmens erforderlich
- Keine Beeinflussung der Handelsmärkte und de facto keine wirksame Reduktion des Angebots im Flexibilitätsmarkt durch die FNB-Stabilitätsreserve
- Größtmögliche wirtschaftliche Freiheitsgrade für BKVs/Händler/Lieferanten zur Erfüllung ihrer Versorgungspflichten

1 AUSGANGSSITUATION

- Derzeit werden auf nationaler als auch europäischer Ebene die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Sicherung der Erdgasversorgung überarbeitet. Das BMWi hatte hierzu BBH mit einem Gutachten beauftragt, welches verschiedene Szenarien zu Grunde legt und mögliche Handlungsoptionen aufzeigt.
- Vergangene Ereignisse (Russischer Lieferstopp Ukraine 2009, Gasmangellage Februar 2012) haben gezeigt, dass der Eintritt von „kritischen Situationen“ nicht unwahrscheinlich ist und mit erheblichen rechtlichen und operativen Fragen verbunden ist.
- Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht einer anstehenden politischen Entscheidung für das zukünftige Versorgungssicherheitsdesign haben die deutschen Gasfernleitungsbetreiber ein eigenes Versorgungssicherheitskonzept entwickelt, das in seiner Gesamtheit einen effektiven, nachvollziehbaren und kosteneffizienten Weg aufzeigt, wie die Sicherstellung der Gasversorgung in Deutschland unter Wahrnehmung der europäischen Verantwortung verbessert werden sollte.
- Das vorliegende Dokument dient der stichpunktartigen Zusammenfassung dieses FNB-Versorgungssicherheitskonzeptes.

2 ZIELE DES FNB GAS VERSORGUNGSSICHERHEITSKONZEPTS

- Das FNB Gas Konzept zielt darauf ab,
 - Anreize zu einer der gesetzlichen und vertraglichen Versorgungspflicht entsprechenden Leistungsvorhaltung zu schaffen (Prävention),
 - den Einsatz von nicht-marktbezogenen Maßnahmen (siehe Verordnung (EU) Nr. 994/2010 Anhang III und § 16 (2) EnWG) bei vorübergehenden Gasmangellagen (etwa ausgelöst durch technische Störungen) zu vermeiden und
 - bei länger andauernden Gasmangellagen eine ausreichende Vorlaufzeit für die Koordination und schadensminimierende Umsetzung von nicht-marktbezogenen Maßnahmen zu ermöglichen.
- Nebenbedingungen sind:
 - Keine negative Beeinflussung von Handels- und Flexibilitätsmärkten;
 - Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis;
 - Keine grundlegende Änderung des bestehenden rechtlich-regulatorischen Rahmens.

3 AUSGESTALTUNG DES FNB GAS VERSORGUNGSSICHERHEITSKONZEPTS

- Grundkonzept: Modulares System zur Abbildung und Unterstützung der unterschiedlichen gesetzlichen Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Fernleitungsnetzbetreibern und Lieferanten i.w.S. im Rahmen der Versorgungssicherheit.

Versorgungssicherheitskonzept der FNB Gas		
Modul	Modul Netz: FNB-Stabilitätsreserve	Modul Versorgung: BKV-Anreizsystem
Adressaten	FNBs	BKVs, Händler, Lieferanten, Versorger
Verantwortung Adressaten	Bereitstellung eines sicheren und zuverlässigen Gasversorgungssystems	Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Versorgungspflicht
Maßnahmentyp	Vorhaltung einer techn. Netzstabilitätsreserve	Anreizschaffung zur Vorsorge
Maßnahmenwirkung	kurzfristig und lokalisiert einsetzbare Druckstabilisierung	ausreichende Mengenvorhaltung und erhöhtes Marktreaktionspotential

3.1 AUSGESTALTUNG MODUL NETZ: FNB-STABILITÄTSRESERVE

Zweck:

- Erweiterung des Instrumentariums der netzbezogenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des sicheren und zuverlässigen Gasversorgungssystems
- Zweck ist **nicht** (in Übereinstimmung mit dem § 3 Ziffer 19 EnWG i.V.m. Ziffer 5) die Übernahme einer Versorgungsaufgabe durch die FNBs

Ziel:

- Vermeidung des Einsatzes von nicht-marktbezogenen Maßnahmen (siehe Verordnung (EU) Nr. 994/2010 Anhang III und § 16 (2) EnWG) bei vorübergehenden Gasmangel-lagen (etwa ausgelöst durch technische Störungen) und
- Ermöglichung einer ausreichenden Vorlaufzeit für die Koordination und schadensmini-mierende Umsetzung von nicht-marktbezogenen Maßnahmen bei länger andauernden Gasmangellagen

Exkurs:

- *Tritt z.B. aufgrund technischer Ausfälle die Situation auf, dass Einspeisungen gerin-ger als die Ausspeisungen sind und gleichzeitig Regelenergie nicht (rechtzeitig) be-schafft werden kann, fällt der Netzdruck unmittelbar und der noch vorhandene Netz-puffer wird binnen kürzester Zeit aufgebraucht.*
- *Wird der Minimaldruck an den Ausspeisepunkten zu den nachgelagerten Netzbetrei-bern unterschritten, fallen bei diesen (und im weiteren Verlauf bei den Endkunden) Sicherheitsabschaltventile und unterbrechen den Gasfluss komplett.*
- *Je nach Größe des betroffenen Bereiches dauert es Tage bis Wochen, bis die Gas-versorgung in dem Bereich wieder aufgebaut ist (Vor-Ort-Behebung bei allen be-troffenen Endkunden erforderlich).*
- *Eine Veranlassung von nicht-marktbezogenen Maßnahmen durch den FNB würde erhebliche rechtliche, kommerzielle und operative Probleme nach sich ziehen und wäre im Hinblick auf die gesamthafte Versorgungssicherheit und deren öffentliche Wahrnehmung kritisch.*

Lösungsvorschlag:

- Einführung einer deutschlandweit wirksamen FNB-Stabilitätsreserve zur physischen Druckstabilisierung der Netze für einzelne Stunden/Tage durch Direktzugriff auf netz-hydraulisch geeignet gelegene Speicher (als „erweiterter Netzpuffer“)

Ausgestaltungsfragen im Zusammenhang mit der FNB-Stabilitätsreserve

1. Welchen Umfang sollte eine deutschlandweite FNB-Stabilitätsreserve haben und wie sollte die Aufteilung auf einzelne FNBs erfolgen?
2. Wie wird die FNB-Stabilitätsreserve konkret umgesetzt?
3. Was ist das Auslösekriterium für den Einsatz und wie wirkt die FNB-Stabilitätsre-serve?
4. Wie werden die Kosten für die FNB-Stabilitätsreserve behandelt?
5. Wie erfolgt die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit?

6. Über welches regulatorische Instrument werden die Maßnahmen der FNB-Stabilitätsreserve vereinbart und koordiniert?
7. Warum Speicher und nicht Demand Side Management (DSM) oder Leistungszusagen?

Ausgestaltungsvorschlag FNB-Gas

1. Welchen Umfang sollte eine deutschlandweite FNB-Stabilitätsreserve haben und wie sollte die Aufteilung auf einzelne FNBs erfolgen?

- Ausgangspunkt für die erforderliche Gesamtleistung: n-1-Kriterium für Deutschland gem. Verordnung (EU) Nr. 994/2010 (SoS-Verordnung)
 - Technischer Ausfall der größten einzelnen Importinfrastruktur Einspeisepunkt Mallnow mit einer Kapazität von 38,6 GW
- Bereitstellungsdauer: 5 Tage (i.d.R. Zeitraum zur Störungsbehebung und Pufferzeitraum für die Marktreaktion bzw. bis staatliche Krisenmanagementmaßnahmen greifen)
- Arbeitsgasvolumen: ergibt sich aufgrund der speicherspezifischen Leistungscharakteristik (Speicherkurve)
- Der Gesamtumfang der FNB-Stabilitätsreserve ist proportional zu den (festen, frei zuordenbaren) Ausspeisekapazitäten des jeweiligen Fernleitungsnetzes von den verantwortlichen FNBs abzusichern.

2. Wie wird die FNB-Stabilitätsreserve konkret umgesetzt?

- Die Abbildung der FNB-Stabilitätsreserve erfolgt grundsätzlich über Direktzugriff der FNBs auf netzhydraulisch geeignet gelegene Speicher (Voraussetzung: direkte Anbindung an das deutsche Fernleitungsnetz).
- Die Entscheidung über die konkrete Auswahl der Speicher obliegt dem jeweiligen FNB in Abhängigkeit von Netztopologie, netzhydraulischer Eignung und Speicherverfügbarkeit.
- Möglichkeiten sind u.a.: Erwerb eigener Speicher, Erwerb von Nutzungsrechten am Speicher, Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit anderen FNBs.

3. Was ist das Auslösekriterium für den Einsatz und wie wirkt die FNB-Stabilitätsreserve?

- Auslöser ist die Unterschreitung vorab definierter Druckrandbedingungen verursacht durch fehlendes Angebot an lokaler Regelenergie und die damit einhergehende Gefährdung der Netzstabilität im jeweiligen Fernleitungsnetz
- Die FNBs koordinieren sich netz- und marktgebietsübergreifend, um die verfügbaren Stabilitätsreserven dort wirksam zu machen, wo physikalischer Bedarf zur Druckstabilisierung besteht.
- Die Stabilitätsreserve wirkt dabei wie ein erweiterter Netzpuffer und wird dem Markt vom jeweiligen FNB als interne Regelenergie zur Verfügung gestellt.

4. Wie werden die Kosten für die FNB-Stabilitätsreserve behandelt?

- Abbildung im Rahmen der bestehenden Regulierungspraxis (ARegV, GasNEV) möglich:
 - Regulatorische Anerkennung der Kosten ohne Zeitverzug und für die gesamte Laufzeit der Stabilitätsreserve (dnbK).

- Berücksichtigung der Assets und des zur Leistungsbereitstellung erforderlichen Gases analog der Praxis bei der Leitungsgrundbefüllung in der kalkulatorischen Kostenbasis mit entsprechender risikoadäquater Verzinsung.
- Unkomplizierte Kostenverteilung entweder über die jeweiligen FNB-Netzentgelte oder über eine deutschlandweite Umlage (Vorbild: Biogaskostenwälzung) zur Würdigung des Charakters der bundesweiten Wirkung

5. Wie erfolgt die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit?

- Form der Wiederherstellung: Wiederbefüllung der Speicher durch Regelenergiebeschaffung, analog zur Rückführung des Netzpuffers, da die genutzte Stabilitätsreserve (Gasmenge) analog zum Netzpuffer als interne Regelenergie dem Markt zur Verfügung gestellt wurde.
- Zeitpunkt der Wiederherstellung: Wiederbefüllung schnellstmöglich bei Verfügbarkeit von entsprechenden Regelenergiemengen, um eine erneute Bereitstellung der Reserve zu gewährleisten.

6. Über welches regulatorische Instrument werden die Maßnahmen der FNB-Stabilitätsreserve vereinbart und koordiniert?

- Entwicklung und Festlegung von Umfang, regionaler Verteilung und netztechnisch geeigneter Speicher im Netzentwicklungsplan als zentrale Institution der deutschen Kapazitätsplanung:
 - Gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme aller netztechnisch wirksamen Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit
 - Eingeschwungener Prozess mit Querverbindungen (Bedarfsplanung, Quellenverteilung, L/H-Gas-Umstellung,...) und Bündelung gasfachlicher Expertise
 - Regelmäßiges Review
 - Konsultationsverpflichtung
 - Überprüfungsprozess durch die Bundesnetzagentur
- Abbildung der vereinbarten Maßnahmen analog zu Ausbaumaßnahmen

7. Warum Speicher und nicht Demand Side Management (DSM) oder Leistungszusagen?

a) DSM:

- Keine gesicherte Verfügbarkeit, da grundsätzlich nur auf freiwilliger Basis und Anlage im Bedarfsfall ggf. nicht beschäftigt.
- Keine unmittelbare Wirksamkeit in kritischen Drucksituationen aufgrund der anlagenspezifisch notwendigen Vorlaufzeiten sowie hohe Vorlaufzeiten aufgrund der technischen Netzträgheit der Verteilnetze.
- Hohe Komplexität durch erforderliche Einbeziehung der Verteilnetzebene
- Hoher Koordinationsaufwand im Bedarfsfall
- DSM-Potential kann bereits über den Regelenergiemarkt aktiviert werden

- b) Leistungszusagen als marktgebietsweite oder lokale Einspeisezusage:
- Sehr eingeschränkter Anbieterkreis
 - Geringe Bereitschaft der Anbieter, Leistungszusagen ohne Einschränkungen und in einem Umfang, der über die ohnehin geplante Beschäftigung hinausgeht, langfristig anzubieten
 - → Keine Absicherung bei fehlendem oder ungeeignetem Angebot
 - Keine unmittelbare Wirksamkeit in kritischen Drucksituationen aufgrund der Nominierungs-Vorlaufzeiten
 - Keine gesicherte Verfügbarkeit, da Punkt der Leistungszusage ggf. von Infrastruktur- bzw. Lieferausfall betroffen oder Leistung durch den Anbieter bereits vollständig genutzt wird.
 - Reduktion des langfristigen Regelenergieangebots (MOL Rang 4 gem. GABi Gas 2.0)

3.2 MODUL VERSORGUNG: BKV-ANREIZSYSTEM

Zweck:

- Ergänzend zu der Umsetzung des Versorgungsstandards gemäß §53a EnWG: Schaffung eines Anreizes, der die bewusste und systematische Unterversorgung von Endverbrauchern wirtschaftlich unattraktiv macht.

Ziel:

- Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen von Händlern und Lieferanten zur Versorgung ihrer Kunden.
- Stärkung der Eigenvorsorge von Händlern und Lieferanten im Rahmen der SoS-Prävention, um die Anwendung von nicht-marktbasierten Maßnahmen und Notfallsituationen zu vermeiden.

Exkurs:

- *Im derzeitigen System ist es für Händler/Lieferanten allein aufgrund der Preisgestaltung für Ausgleichsenergie nicht wirtschaftlich attraktiv, eine Vorsorge für selten auftretende Spitzenlastzeiten zu treffen.*
- *Hintergrund ist, dass die Vorhaltung von Leistungen für eine geringe Anzahl an Leistungsspitzen (im Extremfall ein 1-in-20-Spitzenlastszenario) um ein Vielfaches teurer ist als die situative Inanspruchnahme von hochpreisiger Ausgleichsenergie, die „vom System“ automatisch zur Verfügung gestellt wird.*
- *Unter diesen Voraussetzungen ist dementsprechend nicht gewährleistet, dass der Gesamtbedarf in Spitzenlastzeiten und Gasmangellagen durch Händler und Lieferanten im Rahmen ihrer Gasbeschaffungsstrategie abgesichert wird.*

Lösungsvorschlag:

- Nutzung der Bilanzkreisdaten zur Feststellung von systematischen Bilanzkreisunter-speisungen in Spitzenlastzeiten und Pönalisierung → BKV-Anreizsystem

Ausgestaltungsfragen im Zusammenhang mit der FNB-Stabilitätsreserve

1. Was sind (ausreichende) wirtschaftliche Anreize für die Vermeidung von systematischen Bilanzkreisunterspeisungen?
2. Wer ist für die Durchführung des BKV-Anreizsystems zuständig?
3. Wie können die Einnahmen verwendet werden?
4. Welche zusätzlichen Sanktionsmöglichkeiten sind denkbar?
5. Über welches regulatorische Instrument kann die Maßnahme des BKV-Anreizsystems verankert werden?

Ausgestaltungsvorschlag FNB-Gas

1. Was sind (ausreichende) wirtschaftliche Anreize für die Vermeidung von systematischen Bilanzkreisunterspeisungen?

- Grundprinzip: Pönalisierung von systematischen Leistungsunterdeckungen in Höhe der zur korrekten Leistungsdeckung erforderlichen Vorhaltekosten für Einspeiseleistungen
- Beispielhafte Ausgestaltung:
 - Kritische Leistungsunterdeckung: Leistungsdefizite der Bilanzkreise an den verbrauchstärksten Tagen des Marktgebiets
 - Mechanismus zur Vermeidung einer Pönalisierung von Prognosefehlern: Auswahl der dritt-höchsten Unterdeckung oder Mittelwertbildung an den 5 Spitzenlasttagen im Marktgebiet
 - Pönalisierungstarif: An Kosten für Ausspeicherleistung orientierter Tarif in €/MW angewendet auf die zu pönalisierende Leistungsunterdeckung

2. Wer ist für die Durchführung des BKV-Anreizsystems zuständig?

- Ermittlung und Erhebung der Pönale von den BKVs jährlich ex-post als zusätzliche Aufgabe durch den MGV auf Basis der Bilanzkreisallokationen

3. Wie können die Einnahmen verwendet werden?

- Einnahmen aus der Pönale sollten auf geeignete Weise in den Markt zurückgeführt werden (z.B. über das Regelenergieumlagekonto)

4. Welche zusätzlichen Sanktionsmöglichkeiten sind denkbar?

- Z.B. schwarze Liste, „Lastabwurf“ durch FNB (Ersatzabschaltung der Kunden, Kürzung Exit-Nominierungen), Kündigung des Bilanzkreisvertrags (nach Verwarnung)

5. Über welches regulatorische Instrument kann die Maßnahme des BKV-Anreizsystems verankert werden?

- Ergänzung der Ausgleichsregeln durch die Regulierungsbehörde gemäß Verordnungsermächtigung in GasNZV
- Konkrete Detailausgestaltung im Rahmen des jährlichen Anpassungsprozesses der Kooperationsvereinbarung

4 ZUSAMMENFASSENDER BEURTEILUNG DES MODULAREN VERSORGUNGSSICHERHEITSKONZEPTS DER FNB GAS

4.1 EIGENSCHAFTEN MODUL NETZ: FNB-STABILITÄTSRESERVE

- Wirksames Instrument zur Vermeidung des Einsatzes von nicht-marktbezogenen Maßnahmen bzw. zur Ermöglichung einer ausreichenden Vorlaufzeit für deren Koordination und schadensminimierende Umsetzung
- Wesentlich geringere Kosten im Vergleich zu einer strategischen Speicherreserve (aufgrund Auslegung auf kurzfristige Überbrückung)
- Keine grundlegende Änderung des bestehenden regulatorischen Rahmens erforderlich, lediglich kleinere Anpassungen
- Kostenverteilung entweder im bestehenden regulatorischen Rahmen oder unter Einführung einer Umlage (funktionierendes Modell vorhanden)
- Eingliederung in bestehende Prozesse der Netzsteuerung, des Marktgebietsausgleichs und der bundesweiten Koordination zwischen den Marktgebieten
- Keine Beeinflussung der Handelsmärkte und de facto keine wirksame Reduktion des Angebots im Flexibilitätsmarkt

4.2 EIGENSCHAFTEN MODUL VERSORGUNG: BKV-ANREIZSYSTEM

- Wirksamer Anreiz zur Vorhaltung ausreichender Bezugs- und Flexibilitätsleistungen zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Versorgungspflichten
- Größtmögliche wirtschaftliche Freiheitsgrade für BKVs/Händler/Lieferanten hinsichtlich der Ausgestaltung der Vorhaltung
- Vermeidung von Free-Riding in Bezug auf Versorgungssicherheit (Level Playing Field)
- Anreizsystem durch überwiegende Nutzung bestehender Prozesse, Vertragsbeziehungen und Abrechnungsbeziehungen mit geringem Zusatzaufwand darstellbar
- Zusatzkosten auf Versorgungsseite aufgrund der Freiheitsgrade bei den Risikomanagementinstrumenten (z.B. Speicher, DSM/Abschaltverträge, Liefervertragsflexibilitäten, Quellendiversifizierung etc.) geringer als bei einer Speicherverpflichtung
- Positive Effekte auf Handelsmärkte: Erhöhte Nachfrage einerseits am Speicher- und Flexibilitätsmarkt, andererseits an Spot-/Forwardmärkten, daneben Verbesserung der Angebotssituation am Regelenergiemarkt zu Spitzenlastzeiten
- Geringe Missbrauchsmöglichkeit (ex-ante ist nicht bekannt, wann die Spitzenlasttage im Jahr sein werden)